

Beschluss

Qualität in der frühkindlichen Bildung fördern

Wir GRÜNE stellen Kinder in den Mittelpunkt unserer Politik. Jedes Kind hat das Recht auf die bestmögliche Förderung, auf bestmögliche Bedingungen zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit und auf den bestmöglichen Schutz durch Staat und Gesellschaft. Gute Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ist der Schlüssel für mehr Gerechtigkeit und für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Erster Lebens- und Lernort außerhalb der Familie sind unsere Kindertagesstätten. Dies entlastet und unterstützt Eltern und bietet Kindern einen vielfältigen Lern- und Erfahrungsraum.

Kindertagesstätten müssen zudem manchen Kindern das bieten, was viele aus der Familie schon kennen: Geborgenheit, Sicherheit, verlässliche Bindungen und Förderung. Einige Kinder erfahren dies in der Kita erstmals. Dies ist die Grundlage dafür, dass Erziehung, Bildung und Betreuung auch für diese Kinder gelingen kann. Die Bedürfnisse der Kinder, die Betreuungsbedarfe der Eltern und die gesellschaftliche Notwendigkeit, allen Kinder durch frühkindliche Bildung gleiche Startchancen zu verschaffen, sind für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schwerpunkt unserer politischen Arbeit. Dabei legen wir Wert auf die Wahrung des eigenständigen Bildungsauftrags der Elementarbildung.

Der Ausbau und die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist ein wichtiger Schlüssel für gleiche Bildungs- und bessere Zukunftschancen von Kindern, für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für die bessere Unterstützung von Alleinerziehenden und letztlich auch für die nachhaltige Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut.

Seit dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auch für die ein- und zweijährigen Kinder in einem Umfang entsprechend des Bedarfes der Eltern. Für die Kinder über drei Jahren gilt ebenfalls ein individueller Rechtsanspruch. Hinsichtlich des zeitlichen Umfangs dieses Anspruchs muss bisher nur ein bedarfsgerechtes Angebot bereitgehalten werden. Das In-Kraft-Treten des Rechtsanspruchs 2013 war ein wichtiger Meilenstein. Mit ihm ist der Kitausbau jedoch keineswegs beendet. Weiterhin sind große Herausforderungen zu bewältigen. So zeigt sich, dass der Rechtsanspruch vielerorts – insbesondere in Großstädten und Ballungsgebieten - noch nicht zufriedenstellend bzw. wirklich bedarfsgerecht erfüllt ist. Der aktuelle 5. Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes zeigt, dass noch rund 185.000 Plätze fehlen, hinzukommen all jene Kinder, die dieser Tage Zuflucht bei uns finden.

Außerdem wollen wir gesetzlich klar stellen, dass es sich beim Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz sowohl für Kinder unter wie auch über drei Jahre um einen Ganztagsplatz handelt. Ein ganztägiges Angebot eröffnet Zeitressourcen für die frühkindliche Bildung der Kinder. Die Möglichkeit, ein ganztägiges Angebot beanspruchen zu können ist nötig, um die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf tatsächlich sicher zu stellen. Ein verlässliches Angebot verringert bei den Eltern Zeitkonflikte und Stress und wirkt sich damit positiv auf die Familienzeit aus.

Im Sinne einer Chancengerechtigkeit für alle Kinder unabhängig vom sozialen Status und der Finanzkraft der Eltern soll mittel- bis langfristig die Beitragsfreiheit angestrebt werden.

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung kann aber nur dann zu größerer Bildungsgerechtigkeit und besserer frühkindlicher Förderung führen, wenn die Qualität in den Einrichtungen stimmt. Daher müssen die aktuell stattfindenden Veränderungen in der Kita-Infrastruktur auch für eine Qualitätsoffensive genutzt werden. Dies können Bund, Länder und Kommunen nur gemeinsam erreichen. Ein wichtiger Faktor von Qualität ist die Zeit, die Erzieherinnen und Erzieher wirklich für jedes Kind haben. Dabei ist die dafür relevante Fachkraft-Kind-Relation bundesweit sehr unterschiedlich und wird den Ansprüchen hinsichtlich frühkindlicher Bildung vielerorts nicht gerecht. Wir wollen einen auf die Fachkraft-Kind-Relation bezogenen Standard bundesgesetzlich verankern. Dabei müssen Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Fort- und Weiterbildung, Elterngespräche etc. ausreichend berücksichtigt werden. Die Verankerung im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist nicht nur notwendig, um die Qualität in den Einrichtungen bundesweit voran zu bringen, sie ist auch der Schlüssel für eine dauerhafte finanzielle Verpflichtung des Bundes jenseits der Investitionen in die Kitas im engeren Sinne.

Viele Faktoren haben Einfluss auf die Qualität der frühkindlichen Bildung. So auch die Qualifizierung der Fachkräfte und der Tagespflegepersonen. Für viele Kinder ist eine alltagsintegrierte Sprachbildung in der Kita wesentlich, um Teilhabe und bessere Chancen im weiteren Lebensverlauf zu ermöglichen.

Qualität wird auch nie statisch fix sein, sondern ist immer auch ein dynamischer Prozess. Einzelne Bundesländer und viele Kommunen sind schon vorangegangen mit Qualitätsmanagementprozessen, Kitaqualitätsinstituten, zertifizierten Evaluierungen oder einem breiten Angebot nicht nur an Weiterbildung sondern auch an Supervision und Coaching.

Auch die Kindertagespflege spielt eine wichtige Rolle, um dem Anspruch der Kinder und ihrer Eltern gerecht zu werden. Tagespflegeplätze sind in der Regel schneller einzurichten, als Angebote in Kindertageseinrichtungen und sind – vor allem im ländlichen Raum – eine flexiblere Alternative. Allerdings muss auch bei diesen Angeboten auf die Qualität geachtet werden. Kindertagespflegekräfte brauchen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe eine spezifische Mindestqualifikation. Mit der im SGB VIII geregelten Möglichkeit, Kenntnisse auch auf andere Weise nachweisen zu können, wollte der Gesetzgeber seinerzeit erreichen, dass auch diejenigen Tagespflegeperson weiter einsetzbar sein sollten, die zwar über eine mehrjährige Praxis, aber noch nicht über eine entsprechende Qualifizierung in Lehrgängen verfügen. Inzwischen hat sich jedoch ein bundesweiter Trend zur Qualifizierung der Kindertagespflege durchgesetzt. In vielen Ländern und Kommunen wird inzwischen das DJI Curriculum "Qualifizierung in der Kindertagespflege" als Qualifizierungsstandard vorausgesetzt. Diese Entwicklung soll auch bundesrechtlich dadurch befördert werden, dass der Zugang zur Kindertagespflege künftig mindestens die Teilnahme an qualifizierten Lehrgängen zur Voraussetzung macht.

Der Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei den notwendigen Verbesserungen der Qualität der frühkindlichen Bildung sind daher Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in der Pflicht. Der vorliegende Antrag konzentriert sich vorrangig auf die von Seiten des Bundes zu ergreifenden Maßnahmen, um die Qualität der Angebote zu gewährleisten und zu verbessern.

Wir fordern:

- dass der Bund sein Investitionsprogramm für den Kita-Ausbau aufstockt, da der Bedarf an Plätzen sowohl für unter 3-Jährige als auch für über 3-Jährige höher liegt als in den

Vereinbarungen mit den Ländern bisher zugrunde gelegt und auch weiterhin steigen wird;

- Steigerung der Qualität durch Sicherung einer Mindestpersonalausstattung über einen rechtsverbindlichen Fachkraft-Kind-Schlüssel zur Förderung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen im SGB VIII; die Fach-Kraft-Kind-Relation zu definieren und zusätzlich Verfügungszeiten für die mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten wie z.B. Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung, sowie für Ausfallzeiten und Weiterbildung, ausreichend zu berücksichtigen. Der verbindliche Rahmen für die Personalausstattung in den Tageseinrichtungen muss auf transparenten und eindeutigen Kriterien fußen und - entsprechend den wissenschaftlichen Erkenntnissen und internationalen Expertenempfehlungen – insbesondere nach dem Alter der Kinder und der täglichen Betreuungszeit differenziert veranschlagt werden; aktuelle Empfehlungen orientieren sich an einer Mindestgröße bei der Fachkraft-Kind Relation von 1:4 für unter Dreijährige und 1:10 für über Dreijährige; insbesondere sind sog. „Schwellenwerte“ zu berücksichtigen, die die Qualität der Arbeit maßgeblich beeinflussen. Auf die einschlägige Expertise unter Beachtung von nationalen und internationalen Forschungsbefunden von Prof. Dr. Susanne Viernickel in der Veröffentlichung „Qualität für alle“ sei verwiesen.
- dass die Bundesmittel für die Sprachförderung aufgestockt und verstetigt werden, um deutlich mehr Kinder zu erreichen;
- zur Förderung der Qualität in der Kindertagespflege die Eignungsvoraussetzungen für Tagespflegepersonen mindestens an das Absolvieren eines qualifizierenden Lehrgangs zu knüpfen und „andere“ Nachweise nach einer Übergangsfrist nicht mehr zu zulassen und damit auch für die in der Kindertagespflege tätigen Personen eine fundierte, pädagogische Qualifikation als Grundvoraussetzung festzuschreiben, um frühkindliche Bildung und Förderung zu gewährleisten;
- einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in Kita und Tagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr im SGB VIII zu verankern;

dass der Bund sich zukünftig finanziell stärker für den Ausbau und die Qualität der Kindertagesstätten engagiert. Mindestens eine Milliarde Euro jährlich sollen zum Ausbau und zur Ausgestaltung des Qualitätsstandards und zur Finanzierung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz zur Verfügung gestellt werden.